

Termin

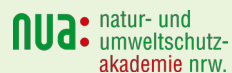
Mittwoch, 13. Februar 2019, 10:00 bis 16:30 Uhr

Tagungsstätte

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5
45659 Recklinghausen

Ausrichter

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
NRW



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Leitung

Ulrike Biedermann, LANUV NRW
Norbert Blumenroth, NUA NRW
Saskia Helm, NUA NRW

Anmeldung

bei der NUA online unter www.nua.nrw.de oder per E-Mail
an poststelle@nua.nrw.de; mit beiliegendem Anmelde-
bogen per Post oder per Fax an 02361/ 305-3340

Anmeldeschluss: 30. Januar 2019!

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine
frühzeitige Anmeldung.

Organisatorische Fragen beantwortet

Andrea Balzer, Tel. 02361/ 305-3345
E-Mail andrea.balzer@nua.nrw.de

Fachliche Fragen beantwortet

Saskia Helm, Tel. 02361/ 305-3318
E-Mail saskia.helm@nua.nrw.de

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 € inkl. vegetarischem
Mittagessen und Getränken. Sie ist vor Ort bar zu ent-
richten.

Anfahrt

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Recklinghausen Hbf mit der Linie 236* (Richtung Alte
Grenzstr.) oder 237 (Richtung Castrop Münsterplatz) bis
Haltestelle LANUV (sie wechseln im 20 Min.-Takt um 13*,
33 und 53*)

Weitere Informationen und einen Routenplaner zur Anrei-
se mit dem PKW finden Sie auf unserer Homepage unter
<http://www.nua.nrw.de/kontakt/anfahrt/>



Foto: Martina Wengelinski

Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340



*Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem
„Blauen Umweltengel“.*

**Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in
einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Natur-
schutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).**

LANUV
Kompetenz für ein
lebenswertes Land

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



www.nua.nrw.de



Eingriffsregelung – wie gelingt eine nutzungsintegrierte Kompensation?

13. Februar 2019

Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 078-19

Zum Thema

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorrangig zu vermeiden. Sofern das nicht möglich ist, sind sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. Die dauerhafte und nachhaltige Flächensicherung stellt Bauträger zunehmend vor Probleme, genauso wie die Frage der Flächenverfügbarkeit.

Auf dieser Fachtagung wird der Schwerpunkt auf A+E Maßnahmen in der nutzungsintegrierten Kompensation liegen.

- ⇒ Wie können Flächen aus der produktionsintegrierten Kompensation in der Landwirtschaft dauerhaft gesichert werden?
- ⇒ Welchen Stellenwert haben Maßnahmen aus dem Ökolandbau?
- ⇒ Eignen sich Maßnahmen aus der Umsetzung der WRRL als Kompensationsmaßnahmen?
- ⇒ Welche Ansätze haben sich bei A+E Maßnahmen im Wald bewährt?

Diesen und vielen weiteren Fragen gehen Expertinnen und Experten auf der Tagung nach.

Hinweis

Eine Anerkennung der Veranstaltung durch die Architektenkammer NRW ist beantragt.

Ihr Diskussionsbeitrag

Um in der Abschlussdiskussion auf ihre Fragen einzugehen, bitten wir darum diese bis zur Mittagspause aufzuschreiben.

Programm

ab 09:30 Uhr

Tagungsbeginn

Anmeldung, Freiraum für Gespräche, Getränketheke

10:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Georg Verbücheln, Abteilungsleiter Naturschutz im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

Norbert Blumenroth, Leiter der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

10:15 Uhr

Einführung in die Geschichte der Eingriffsregelung und Neuerungen aus dem Landesnaturschutzgesetz

Ulrike Biedermann, LANUV NRW

10:30 Uhr

Kompensationsflächenmanagement im Kreis Unna – Erfahrungen und Praxisbeispiele

Peter Driesch, Kreis Unna

11:00 Uhr

Ausgleichsmaßnahmen im Wald

Martin Sturzenhecker, Wald und Holz NRW

11:30 Uhr

Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der WRRL

Maya Poguntke, Bezirksregierung Münster

12:00 Uhr

Mittagspause und Zeit zur Vernetzung

- nutzen sie die Möglichkeit ihre Fragen für die Abschlussdiskussion aufzuschreiben -

13:30 Uhr

Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung von Maßnahmen des Ökolandbaus

Rainer Seelig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV)

14:00 Uhr

Produktionsintegrierte Kompensation

Thomas Muchow, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn

14:30 Uhr

Kaffeepause

15:00 Uhr

Finanzierung und Rechtssicherheit bei nutzungsintegrierter Kompensation

N.N.

15:30 Uhr

Moderierte Diskussion und Zusammenfassung

Die zuvor gesammelten Fragen der Teilnehmenden werden von den anwesenden Expertinnen und Experten beantwortet und in großer Runde diskutiert.

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Moderation

Saskia Helm, NUA NRW

Norbert Blumenroth, NUA NRW

Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

Anmeldeschluss: 30. Januar 2019

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 078-19

Eingriffsregelung – wie gelingt eine nutzungsintegrierte Kompensation?
13. Februar 2019 in Recklinghausen

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung an. Die Teilnahmegebühr beträgt 40,00 €. Der Betrag ist **bar** vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht. Ein Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen (s. Rückseite).

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden

bin ich **nicht** einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort bar zu entrichten.

Sollten Sie an einer Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Absage bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. In diesem Fall ist die Absage kostenfrei.

Wir bitten um Verständnis, dass bei späterer Abmeldung der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt werden muss. Wenn wir keine schriftliche Abmeldung erhalten, müssen wir ebenfalls den Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Selbstverständlich können Sie in solchen Fällen auch eine Ersatzperson benennen.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchte Veranstaltung.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartnerinnen oder -partner.